

**Antrag 2024/E/4**  
**Jusos Trier-Saarburg****Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament****Umsatzsteuerfreie Behandlung von Sachspenden**

1 Am 09. Februar 2024 veröffentlichte das  
2 Bundesfinanzministerium Fragen und Ant-  
3 worten zur umsatzsteuerrechtlichen Be-  
4 handlung von Sachspenden. Diese bezie-  
5 hen sich auf ein BMF Schreiben vom BMF  
6 v. 18.03.2021 - III C 2 - S 7109/19/10002 :001  
7 BStBl 2021 I S. 384.  
8 Verderbliche Lebensmittel können auf-  
9 grund der kurzen Haltbarkeit inzwischen  
10 mit einem steuerlichen Wert von 0 Euro be-  
11 handelt werden und führen demnach nicht  
12 zu einer Versteuerung im Fall der Sachspen-  
13 de. Allerdings werden noch immer viele  
14 retournierte und unverkaufte Waren aus  
15 dem Nonfood Bereich vernichtet, obwohl  
16 sie technisch weiterverwendbar wären.  
17 Die Umsatzsteuer auf Sachspenden schafft  
18 einen Anreiz zur Vernichtung statt zur  
19 Spende. Beispielsweise werden Konsum-  
20 güter wie: Kosmetikartikel (Hygieneartikel  
21 sowie dekorative Kosmetik), Waschmittel,  
22 Kleidung, Decken etc. entsorgt oder nur  
23 im Rahmen von „Weihnachts- und Feier-  
24 tagsspenden Aktionen“ an gemeinnützige  
25 Organisationen übergeben.  
26 Es ist für Unternehmen kostengünstiger Ar-  
27 tikel zu vernichten oder an Mitarbeiter zu  
28 verschenken, da eine Spende immer Um-  
29 satzsteuer auslöst. Die Vernichtung von  
30 Kosmetikprodukten gilt oftmals als Ent-  
31 sorgung von Sondermüll und führt dem-  
32 nach bei den Unternehmen zu erheblichen  
33 Mehrkosten.  
34 Diese Verschwendung von Ressourcen ge-  
35 hört gestoppt! Gerade in Hinblick auf die

36 aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und  
37 die steigende Inflation sind immer mehr  
38 Menschen von Armut betroffen und auf die  
39 Unterstützung von Hilfsorganisationen an-  
40 gewiesen. Diesen Einrichtungen wäre ex-  
41 trem geholfen, wenn sie nicht nur aus pri-  
42 vaten Sachspenden schöpfen könnten, son-  
43 dern sie auch auf die vermeintlich zu ver-  
44 nichtenden Produkte Zugriff hätten.

45 In Bezug auf das Problem der Ressourcen-  
46 knappheit ist ebenfalls zu bedenken, dass  
47 unnötige Zerstörung von funktionellen Wa-  
48 ren zu einer weiteren Belastung der Um-  
49 welt beiträgt. Besonders ist hier hervorzu-  
50 heben, dass enorme Mengen an Sonder-  
51 müll entstehen und somit die Mikroplastik  
52 Belastung der Umwelt ebenfalls steigt.

53 Die Massen an potentiell zu vernichteten  
54 Produkten sind in ihren Dimensionen kaum  
55 nachvollziehbar, da es alleine im Online  
56 Großhandel zu immensen Rücksendungen  
57 kommt, die meistens nicht mehr in den re-  
58 gulären Verkauf zurückfließen. Bei vielen  
59 verpackten Konsumgütern kann aufgrund  
60 von Verpackungs- und Designänderungen  
61 als auch Sondereditionen kein regulärer  
62 Verkauf mehr stattfinden. Dies zeigt, wie  
63 groß das Feld der möglichen Spenden aus-  
64 fallen könnte. Wir würden nicht nur Men-  
65 schen damit helfen, sondern auch sinnlo-  
66 se Verschwendung von Ressourcen verhin-  
67 dern.

68 Um den Hintergrund der Thematik zu ver-  
69 stehen hier eine Erläuterung des aktuell  
70 geltenden Umsatzsteuerrechtes:

71 Die Besteuerung basiert auf dem Umsatz-  
72 steuergesetz (§ 3 Abs. 1b UStG) und den Vor-  
73 gaben des Unionsrechts.

74 Eine Sachspende die aus dem Unterneh-  
75 mensvermögen getätigt wird, stellt als sol-

76 ches eine unentgeltliche Zuwendung dar.  
77 Diese ist als solche einer Lieferung gegen  
78 Entgelt gleichgestellt. Somit unterliegen  
79 Sachspenden als sogenannte unentgeltli-  
80 che Wertabgabe, dem § 3 Abs. 1b UStG und  
81 sind somit mit Umsatzsteuer zu belegen,  
82 sofern der (später gespendete) Gegenstand  
83 zum vollen oder teilweisen Vorsteuerab-  
84 zug berechtigt hat. Die Umsatzbesteue-  
85 rung dient als Ausgleich für den voran-  
86 gegangenen Vorsteuerabzugs und verhin-  
87 dert einen systemwidrigen unverteuer-  
88 ten Letztverbrauch. In der Mehrwertsteuer-  
89 Systemrichtlinie gibt es keine Möglich-  
90 keit, bei Sachspenden aus einem Unterneh-  
91 mensvermögen aus Billigkeitsgründen, ab-  
92 weichend von diesen Grundsätzen, auf eine  
93 Umsatzbesteuerung zu verzichten.

94 Die Bemessungsgrundlage einer Sach-  
95 spende bestimmt sich nach dem fiktiven  
96 Einkaufspreis im Zeitpunkt der Spen-  
97 de und nicht nach den ursprünglichen  
98 Anschaffungs- oder Herstellungskosten.  
99 Dies gilt ebenfalls für im Unternehmen  
100 selbst hergestellte Gegenstände (Abschnitt  
101 10.6 Abs. 1 Satz 3 UStAE).

102 Das Umsatzsteuergesetz beruht auf dem  
103 gemeinsamen Mehrwertsteuersystem der  
104 Europäischen Union. Die Regelungen sind  
105 in der Richtlinie 2006/112/EG – zusammen-  
106 gefasst. Zweck dieser Richtlinie, ist eine  
107 Neufassung und Aufhebung der sechsten  
108 MwSt.-Richtlinie und legt somit die aktuel-  
109 len Mehrwertsteuervorschriften der Euro-  
110 päischen Union (EU) fest.

111 Da Konsumgütern, nur im Falle von nicht  
112 mehr verwendbarer Ware einen fiktiven  
113 Einkaufspreis von 0 Euro haben, ist eine Än-  
114 derung der Systemrichtlinie unabdingbar.  
115 Das Initiativrecht, und somit das alleinige

116 Recht, eine Änderung der Mehrwertsteuer-  
117 Systemrichtlinie vorzuschlagen, liegt bei  
118 der Europäischen Kommission. Ein entspre-  
119 chender Vorschlag der Europäischen Kom-  
120 mission liegt bislang nicht vor.

121 Damit diese Verschwendung künftig  
122 vermieden werden kann, fordern wir  
123 die umsatzsteuerfreie Behandlung von  
124 Sachspenden an Hilfsorganisationen wie:  
125 DRK, Johanniter, Tafeln, gemeinnützige  
126 Vereine, Stiftungen, Frauenhäuser, Kin-  
127 derheime etc. Diese Forderung ist im EU  
128 Recht zu verankern und demnach die  
129 Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entspre-  
130 chend anzupassen. Wir fordern die S&D  
131 Fraktion auf, entsprechende Forderungen  
132 an die zuständigen Arbeitskreise der euro-  
133 päischen Kommission heranzutragen und  
134 sich für die Umsetzung einzusetzen.

135 Überweisen an: S&D Fraktion im Europäi-  
136 schen Parlament